

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Nitter-Terrasse 10. Sprr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang Hamburg, 17. September 1932 Nummer 38

Wirtschafts-„Sanierung“ auf Kosten der Arbeiter

Der Inhalt der Notverordnung über die Sanierung der Wirtschaft ist jetzt bekanntgegeben worden. Im großen und ganzen wird an dem festgehalten, was der Reichsminister v. Papen in seiner Rede in Münster angedeutet hat. Nur auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist man weit darüber hinausgegangen. Auch sonst hat das Programm hier und da eine Erweiterung erfahren. Für die Landwirtschaft wurden noch im letzten Augenblick Sondergeschenke hineingearbeitet. Nunmehr kann man klar überblicken, auf welche Art und Weise die Regierung der Barone die deutsche Wirtschaft anzukurbeln gedenkt. Man sieht es dem Programm mit samt seinen Anlagen durchaus an, daß es mit den Unternehmerverbänden vorher beraten und durchgearbeitet worden ist. Die beste Charakterisierung dieses Wirtschaftsprogramms einer „unabhängigen Regierung“ hat die schwerkapitalistische „Deutsche Allgemeine Zeitung“ gegeben, indem sie in schöner Offenherzigkeit von der „kapitalistischen Offensive“ sprach. Und als hätte der Kapitalismus gar nicht jämmerlich verjagt und Arbeiterchaft und Mittelstand mit furchtbarem Elend geschlagen, sagt die Regierung in ihrer Begründung u. a.: „Die Reichsregierung trifft diese Maßnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt, und daß es deshalb darauf ankommt, die in ihr schlummernden Kräfte zu wecken.“

Sehen wir uns diese Weckung der „schlummernden Kräfte“ näher an.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen, in denen sich die Reichsregierung den Unternehmern gegenüber außerordentlich spendabel zeigt. Für 1,5 Milliarden Mark werden Steuererlässe ausgegeben, die zur Belebung der Privatwirtschaft dienen sollen.

Das wird in der Weise durchgeführt, daß diejenigen, die Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer zu zahlen haben, für 40% dieser Steuerbeträge Staatspapiere erhalten, „Steueranrechnungsscheine“, die sie bei den Banken oder an der Börse wieder zu Geld machen können. Praktisch werden ihnen also 40% dieser Steuern geschenkt. Außerdem wird die Beförderungssteuer ganz auf Steueranrechnungsscheine erlassen. Das bedeutet, daß das Reich verzichtet auf folgende Einnahmen:

die Umsatzsteuer von 1500 Millionen wird zu 40% erlassen, das macht	600 Millionen Mark
die Gewerbesteuer von 600 Millionen zu 40%	240 „
die Grundsteuer von 1280 Millionen zu 40%	512 „
die Beförderungssteuer mit voller Höhe	170 „

Die Steuergutscheine können von 1934 an in Höhe von je einem Fünftel für alle Reichssteuern, das heißt also für Besitz- und Verkehrssteuern, wie z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer.

Außerdem können Steuergutscheine in Höhe von 700 Millionen Mark als Beschäftigungsprämien das heißt für die Einstellung neuer Arbeitskräfte ausgeben werden. In der Praxis wird die Sache folgendermaßen gehandhabt: Ein Unternehmer, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeiter beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, eine Entschädigung von 100 M in Form eines Steuergutscheines, der in den Jahren von 1934 bis 1938 in Zahlung gegeben, aber schon jetzt flüssig gemacht werden kann durch Beleihung oder Verkauf an der Börse. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann können 1¼ Millionen Arbeiter und Angestellte neu

eingestellt werden. Der Verlauf des Papen-Plan-Jahres wird zeigen, ob die deutschen Unternehmer sich durch die günstigen Geschenke verleiten lassen, eine derartig große Zahl von Arbeitern und Angestellten neu einzustellen. Sondern welche Verpflichtungen haben die Arbeitgeber nicht.

Für die Vergabung öffentlicher Aufträge werden etwa 600 Millionen Mark flüssig gemacht, und zwar 335 Millionen für das allgemeine Arbeits-

AN ALLE ARBEITER!

Daß ihr einander die Schädel einschlagt, Euch gegenseitig zerfleischt und verjagt, Arbeiter!
Das ist die reinste Freude
Der wankenden kapitalistischen Welt!
Ihr sollt euch streiten, ob euch das Gebäude
Des Staates mehr oder minder gefällt,
Ob jener ein Bonze und dieser kein Held.

Es fürchten die kapitalistischen Herrn
Nicht Hakenkreuz und nicht Sowjetstern,
Arbeiter!
Eines nur jagt sie in Schrecken,
Eines nur ist's, das die Ruh ihnen stört:
Die Sorge, ihr könntet endlich entdecken,
Daß ihr Brüder seid und zusammengehört!
Und daß euch bisher nur ein Irrwahn betört.

Wenn ihr euch gegenseitig henkt,
Wird euch vom Herrn noch der Strick geschenkt,
Arbeiter!
Wittert ihr nicht den Braten?
Damit eure heiße Empörung sich stillt,
Verkleidet man euch als Parteisoldaten,
Daß ein Prolet, betäubt und gedrillt,
Den andern kaltblütig umlegt und killt.
Oh, eure Unterdrücker sind schlaue,
Die hohen Herren wissen genau,
Arbeiter!
Daß euch kein Heer widerstände,
Wenn ihr euch eintet. Auf! Bändigt die Zeit!
Schließt euch zusammen, macht endlich ein Ende
Mit Taktik-, Linien- und Richtungstreit,
Euer die Welt, wenn ihr einig seid! I. H.

beschaffungsprogramm, 50 Millionen für Hausreparaturen — eine Forderung der Fagung der Hausbesitzer in Hamburg, die glatt honoriert wurde —, 60 Millionen für Investitionen der Reichspost und 170 Millionen für Investitionen der Reichsbahn auf Grund der Gutscheine für die Beförderungssteuer.

Des ferneren werden 40 Millionen Mark Kredite für mittel- und kleingewerbliche Unternehmungen bereit gehalten.

Als ein Sondergeschenk für die Gemeinden gilt die Ermächtigung, die Bürgersteuer auch im letzten Quartal 1932/33 zu erheben, jedoch mit Ermäßigung des Grundbetrages um 25% und des Ehefrauenzuschlags um 50%.

In diesem Rahmen wird sich das Anturbelungsprogramm der Regierung bewegen. Man erwartet von ihm Wunderdinge. In der Tat kann man feststellen, daß die Regierung durchaus nicht kleinlich war, wo es galt, Steuern zu ermäßigen und den Unternehmern Geschenke zu machen. Es wäre eine Menge noch zu sagen. Wir wollen uns beschränken, die größten Gefahren aufzuzeigen. Die „Hamburger Nachrichten“, ein reaktionäres nationalistisches Blatt, das mit der Regierung geht, bemerkt zu diesem Plan: „Die Reichsregierung hat bewiesen, daß sie bereit ist, einen ganz großen Einsatz zu wagen, um die Wirtschaft aus ihrer Erstarrung zu lösen.“ Wie aber, wenn der Motor nicht anspringt, der natürliche Konjunkturschwung ausbleibt? — Dann sind die riesigen Summen nutzlos verthan. Dann hat das ganze Volk schweren Schaden gelitten zugunsten der Claque, die schon stets im Staate die Nehmenden gewesen sind. Eine zweite

Gefahr ist die Fehlleitung in der Wirtschaft und der Währung mit der Folge einer verschärften Krise. Die Milliarden sind dann dem ganzen Volke, nicht aber denen, die durch Unfähigkeit an der Krise schuld sind, verloren. Ein Einsatz, der ungeheuer schwer ist.

Noch ein Wort zu der Bewilligung von 50 Millionen für Hausreparaturen an die Hausbesitzer, die für unser Gewerbe von Bedeutung werden kann. Der Wortlaut der Notverordnung ist hier: „Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bis zu fünfzig Millionen Reichsmark auszugeben. Das Nähere über die Verwendung bestimmt der Reichsarbeitsminister.“ — Auf dieses Nähere des Reichsarbeitsministers wird es ankommen. Aber ein grundsätzlicher Fehler liegt schon darin, daß auch hier mit einem Geschenk — vorläufig ohne Bedingungen — die Regierung auftritt und das übrige der berühmten Privatinitiative überläßt. Unserer Meinung nach haben die Hausbesitzer jeden, nur nicht den Beweis erbracht, daß sie so geschenkte Gelder wirklich zu Reparaturzwecken ausgeben werden. Wir haben leider allen Grund, skeptisch zu sein und sind von diesem Teil der Notverordnung genau so enttäuscht wie vom Ganzen. Die 80% arbeitsloser Kollegen unserer Gewerbestände sind in so laute Klage, daß wirklich erfolgversprechende Maßnahmen notwendig gewesen wären. Wir warten ab und werden dann nach den Ausführungsbestimmungen entschieden Stellung nehmen.

War die Regierung bei dem bisherigen Teil des Programms splendid und rücksichtsvoll, so ist sie im zweiten Teil desselben rücksichtslos. Dieser Teil handelt nämlich von den Belangen der Hand- und Kopfarbeiter, da kann man sich das erlauben. Die Regierung hat sich vom Reichspräsidenten eine äußerst gefährliche Ermächtigung lassen, das gesamte Gebiet der Sozialpolitik von Grund auf zu ändern. Der Auftrag geht dahin, die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit und der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes vollständig neu zu ordnen. Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung. Die Reichsregierung kann ferner Maßnahmen treffen auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung, einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsbeschusses; auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes und was damit im Zusammenhang steht.

Es ist klar, was hier alles auf dem Spiele steht. Die gesamte deutsche Sozialversicherung und Sozialpolitik, ein Werk, an dem zwei Generationen gearbeitet haben, soll von einer Regierung, hinter der nur ein Bruchteil des Volkes steht, vollständig nach der für die Arbeiterchaft negativen Seite umgewandelt werden. Heuchlerisch beruft sich die Regierung dabei auf die Worte des Reichspräsidenten, daß „die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben soll“. Der Gedanke, daß eine Regierung die Sozialpolitik vollständig verpfuschen will, ist ungeheuerlich. Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft aufwenden müssen, damit der Scherbenhaufen, der entstehen soll, nicht allzu groß wird. Noch sind die Ausführungsbestimmungen nicht heraus, und es wird alles davon abhängen, wie sie gestaltet werden.

Die vorbezeichneten Aufgaben sind solche, die erst in Angriff genommen werden sollen.

Befassen wir uns nun mit dem, was sofort in Kraft treten soll. Hier handelt es sich um die Auflockerung des Tarifrechts. Nach der amtlichen Verlautbarung soll der Tarifvertrag in seinen begrifflichen

Wertmalen unberührt (?) bleiben. Jedoch soll er beweglich gestaltet werden. Dies ist lediglich eine Phrase. Durch die in Frage kommende Verordnung erhält der Unternehmer die Ermächtigung, die Tariflöhne zu mindern, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt. Außerdem wird der Schlichter ermächtigt, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn zu ermäßigen. Bei den ersten Maßnahmen soll sich die Lohnermäßigung nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde beschränkt sein. Wenn der Unternehmer eine Neueinstellung von Arbeitskräften vornimmt, dann soll der Tariflohn für alle Beschäftigten nur für 30 Arbeitsstunden in der Woche gewährt werden. Für die 30. bis 40. Wochenstunde tritt folgender Lohnabschlag ein:

10 %	bei einer Mehreinstellung von	5 %	
20 %	"	"	10 %
30 %	"	"	15 %
40 %	"	"	20 %
50 %	"	"	25 %

Weiter soll keine Lohnermäßigung gewährt werden, so daß bei einer Beschäftigung von mehr als 40 Stunden über die 40. Stunde hinaus keine Ermäßigung des Tariflohns mehr eintritt. Die gesamte Lohnsumme eines Betriebes muß nach den Neueinstellungen größer sein als vormals.

Das heißt also: Nachdem durch mehrere Etappen der Lohn der Arbeiter auf ein Minimum gesenkt wurde und man dadurch die Wirtschaftskrise noch verschärft hat, wird nicht etwa der umgekehrte Weg eingeschlagen, sondern die gemachten Fehler werden noch verschärft, indem nunmehr der Lohn bis zu 12 1/2 % weiter gesenkt wird! Wir wollen nicht auf die Bedenken vieler bürgerlicher Kreise eingehen, die auf die gefährlichen Experimente hinweisen, die diese Regelung heraufbeschwört, die aber zweifellos berechtigt sind. Ein sehr gefährlicher Einsatz fürwahr! Schließlich ist man auch über unsere Bedenken über den Eingriff in die Tarifverträge hinweggegangen.

Neben diesem ungeheuerlichen Eingriff in die Tarifvertragsrechte, bei dem eine Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiterschaft ausgeschlossen ist, findet noch eine Sonderregelung zur Aufrechterhaltung besonders „notleidender“ Betriebe statt. Hier wird der Schlichter ermächtigt, Abschlüsse vom Tariflohn zuzulassen. Der Abschlag darf über 20 % der tariflichen Löhne nicht hinausgehen! — Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Auf der einen Seite also geht man große Risiken ein, und die Chancen, die damit eventuell gegeben sind, die Wirtschaft anzukurbeln, werden von vornherein vernichtet durch weitere Einschränkung der Kaufkraft.

Mit dem letzteren Teil ist man noch weit darüber hinausgegangen über das, was man nach der Papen-Rede in Münster befürchten mußte. Ein Referentenentwurf, der als ein Signal vom „Vorwärts“ veröffentlicht wurde, wurde als längst fallen gelassen demontiert. Und fast wörtlich sieht man ihn in die Notverordnung aufgenommen! Das ist die „grundständig neue Staatsführung“. — Man hat ganze Arbeit gemacht — wahrscheinlich in dem Bewußtsein der „Anabhängigkeit“, die keine Kontrolle zu fürchten braucht. Es ist, als ob der konservative Gedanke der Ueberparteilichkeit noch einmal aufgestanden wäre, um sich für immer zu blamieren — eine Namengefreier, die das Volk teuer bezahlt.

Das Ganze ist die gesetzliche Festlegung des Klassenkampfes von oben. Die Reichsregierung verfügt einfach über eine Lohnermäßigung von 12 1/2 %, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt, die von der Regierung dargebotenen Geschenke anzunehmen. Gelingt die Ankurbelung der Wirtschaft, dann hat die deutsche Arbeiterschaft dies durch ein kolossales Opfer an Arbeitslosen ermöglicht. In den Begleitworten zu diesem sogenannten Ankurbelungsprogramm ist viel von dem Ausgleich der Interessen die Rede. In Wirklichkeit werden die Interessengegensätze derart auf die Spitze getrieben, daß die Klassenkämpfe hinfort eine ungeheure Zuspitzung erfahren. Das Wolff-Büro meldete in diesen Tagen:

Am Mittwochvormittag fand im Reichswirtschaftsministerium eine Aussprache zwischen den an der Durchführung des Wirtschaftsplans hauptbeteiligten Ministern, der Reichsbank und führenden Persönlichkeiten der Unternehmerrchaft statt, die hinsichtlich der Bedeutung und des Zweckes der erlassenen Notverordnung und der weiteren Behandlung der noch bevorstehenden Ausführungsbestimmungen eine weitgehende Uebereinstimmung erzielte.

Das glauben wir gern; es wäre ja auch der Gipfel der Unverschämtheit und Heuchelei, wenn sich die Unternehmer hier noch zieren wollten. Die Arbeitnehmer aber sind grenzenlos enttäuscht und lehnen diese Notverordnung ab.

Nach dem Ercheinen der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat seine Vertreter bei der vom Reichsarbeitsminister zum 8. September anberaumten Besprechung beantragt, energisches Protest gegen die ungeschwehlichen arbeitserkämpfenden Maßnahmen der Reichsregierung zu erheben. Darüber hinaus wird in den nächsten Tagen der vom Vorstand einberufene Bundesausschuß zu dem durch den Erlass der neuen Notverordnung drohenden wirtschaftspolitischen Gefahren und den sozialpolitischen Angriffen gegen die Arbeitnehmer Stellung nehmen.

Sol

Dir zu jeder Zeit bewußt, daß die Gewerkschaften eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist deshalb

ein

Gebot der Stunde, stets für Ihre Größe zu wirken. Auch Du mußt ein

Werber

sein, der sich selbstlos in den Dienst der großen Sache stellt. Es gilt

für

die Interessen aller Berufskollegen und damit zugleich für Dein eigenes Wohl einzutreten und

den

Gegnern von Deinem unbeugsamen Willen, Deine Lage zu bessern, Kenntnis zu geben. Sorge auch Du allzeit für Deinen

Verband!

Ferner soll von der Reichsregierung gefordert werden, daß die deutschen Regierungsvertreter auf der am 21. September in Genf beginnenden Tagung des Verwaltungsrates des I.A., in der über den Antrag der italienischen Regierung, betreffend Durchführung der 40-Stunden-Woche, entschieden werden soll, sich mit größter Entschiedenheit für die internationale Verständigung über eine allgemeine gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche einsetzen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 außer Kraft zu setzen.

Stellungnahme des Bundesausschusses des ADGB zur Notverordnung

Der Bundesausschuß des ADGB, versammelt sich am 9. September zu seiner 9. Sitzung. Neben anderen Fragen, über die wir in der nächsten Nummer berichten, war sein wichtigster Beratungspunkt die

Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft

Eggert gibt einen Ueberblick über den Papen-Plan und seine Tendenzen. Der Plan der Regierung beruht auf der Annahme einer bald zu erwartenden weltwirtschaftlichen Besserung. Diese Annahme ist bisher nicht durch unzweideutige, deutlich sichtbare Tatsachen begründet. Der Plan geht ferner davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme sei erst recht unzutreffend. Der Produktionsapparat übersteige bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er sei sogar in dem Konjunkturjahre 1929 nur zu 75 % ausgenutzt worden.

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist. Der anti-sozialistische Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Papen will die Kräfte des privaten Unternehmertums entfesseln und diesen den Arbeitern gegenüber weitestgehende Willkür gewähren.

Eggert bespricht eingehend das System der Steueranrechnungsscheine. Soweit diese der Reichsbahn zur Verfügung stehen, dienen sie dem Zweck der Vergebung öffentlicher Arbeiten. Der Privatunternehmer kann sie zur Zahlung der Steuern in kommenden Jahren verwenden. Soweit sie für diesen Zweck zurückgelegt werden, kommen sie für den Zweck der direkten Arbeitsbeschaffung nicht in Betracht. Sie können andererseits als Finanzierungspapier verwendet, lombardiert und diskontiert werden.

Im Gegensatz zu unserem Arbeitsbeschaffungsplan findet dieser bei seiner Finanzierung die Unterstützung des Herrn Dr. Luther und der Reichsbank. Nach Lage der Dinge sei anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in weitem Ausmaße zur Zahlung der Steuern verwendet werden. In welchem Umfange dabei Arbeitsbeschaffung herbeigeführt werden soll, bleibe das Geheimnis der Reichsregierung. Dieser gegenüber sei die Frage berechtigt: Wie ist es möglich, daß die Regierung bei der jetzigen Finanzlage es sich leisten kann, einen so großzügigen Steuererlaß vorzunehmen?

Große Verwirrung stifte bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: Die Bereitstellung von weiteren 700 Millionen (neben den 1 1/2 Milliarden Steueranrechnungsscheinen) als Prämie für Mehreinstellung von Arbeitern in der Zeit von Oktober 1932 bis September 1933, gegenüber den Stichmonaten Juni, Juli, August 1932. Im Jahresdurchschnitt wird für jeden Mehreinstellten eine Prämie von 400 M. gezahlt. Dabei müssen sogar dem Unternehmer gegenüber schwere Ungerechtigkeiten entstehen. Der Unternehmer, der bisher 48 oder sogar mehr Wochenstunden arbeiten ließ, verkürzt nach der neuen Verordnung die Arbeitszeit und läßt sich die Mehreinstellung von Arbeitern prämiieren, wogegen derjenige Unter-

nehmer, der aus sozialer Rücksichtnahme bisher schon verkürzt arbeiten ließ, nunmehr dafür bestraft werden soll.

Eine dritte Ungeheuerlichkeit ist es zu nennen, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls einstreichen sollen.

Als vierter Widerspruch der Verordnung sei zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Massenkaufkraft mit sich bringt.

Eggert wiederholt nach dem Befragen, der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung bewirke das Gegenteil dessen, was der Plan der Gewerkschaften und der Krisenkonferenz forderten.

Spließt berichtet über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September.

Unsere Aufgabe war, in dieser Besprechung hinzuweisen auf die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Gefahren, die durch den durch die Notverordnung eintretenden allgemeinen Druck auf das deutsche Lohnniveau unvermeidlich sind. Eine Mehreinstellung von Arbeitern werde durch die Bestimmungen der Notverordnung keineswegs gefördert, sondern im Gegenteil infolge des Lohndrucks gefährdet.

Die Besprechungen boten Gelegenheit, auf die zahlreichen Widersprüche, Unklarheiten und Verwirrungen hinzuweisen, die durch die neue Notverordnung entstanden sind. An Hand der einzelnen Bestimmungen zeigt Spließt die unerträglichen und sicher auch von der Regierung nicht gewollten Auswirkungen der oft unklaren und widerspruchsvollen Fassung der einzelnen Bestimmungen. Ganz abgesehen von der sozialpolitischen Unerträglichkeit der Bestimmungen öffnen diese dem Mißbrauch und dem Betrüge Tor und Tür.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Die Verordnung mit ihrer Generalvollmacht für die Reichsregierung, sowohl alle sozialpolitischen als auch arbeitsrechtlichen Gesetze abzuändern, bedrohe das deutsche Sozialrecht in allen seinen Teilen. Dem Arbeitsminister sei dargelegt worden, daß diese Generalvollmacht sich keineswegs mit den Bestimmungen der Reichsverfassung decke. Eine Grenze für die Eingriffe in das Tarifrecht sei nicht mehr zu sehen.

Und wenn die Regierung behauptet, das Ziel dieser Maßnahmen sei, Arbeitslose unterzubringen, so sei dem erwidert worden, dieses Ziel sei auch das unstrige. Aber der Weg, den zu seiner Erreichung die Regierung einschlägt, sei falsch, sei katastrophal. Was auf diesem Wege erreicht wird, sei eine weitere Schmälerung des Binnenmarktes und damit noch mehr Arbeitslosigkeit. Das müsse mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung käme, so würde sich eine Anzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wachsamkeit und Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben müsse größer sein denn je zuvor. Womöglich noch schlimmer als der erste Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohnes in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmungen zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde. Vom Arbeitsministerium wird die Zumutung gestellt, die Gewerkschaften sollten von sich aus künftig in Tarifbestimmungen einwilligen, die eine Kürzung der Lohnsätze vorsehen, wenn ein Betrieb gefährdet ist. Es sei keine Frage, daß dieser Weg von den Gewerkschaften auf das denkbarste abgelehnt werden muß.

Auch das seit langem bestehende Bestreben, die Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter in den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben an die Löhne der Reichsarbeiter anzugleichen, wird jetzt von neuem wieder aufgenommen. Das erst kürzlich abgeschlossene Tarifwerk für die Gemeindearbeiter werde dadurch zerschlagen. Das Recht der „Beanstandung“ der Löhne der hier getroffenen Arbeitnehmergruppen läuft nicht nur auf die Beseitigung aller Rechtsgarantien für diese Arbeiter hinaus, sondern ist praktisch undurchführbar, weil zutreffende Vergleichsmöglichkeiten nicht bestehen.

Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen. Die Verordnung sei nicht allein sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch und betriebswirtschaftlich eine Unmöglichkeit.

Schließlich forderten die Vertreter des Bundes beim Arbeitsminister, daß der deutsche Regierungsvertreter beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf für den Vorschlag der italienischen Regierung zur Verkürzung der Arbeitszeit eintrete.

Clemens Rörpel gab dem Bundesausschuß eine Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung v. Papen unterzeichnete sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder unmöglich noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflichten haben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze, vor dem alle ehrlichen Anhänger des kollektiven Arbeitsrechts die Regierung stets gewarnt haben.

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Rörpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Uebereinstimmung befindet mit den Universitätsprofessoren Singheimer, Ripperhey und Derich. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn

Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einflagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Ueberschreitung der der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Tariflöbne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen, denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung. Der Tarifvertrag ist keine soziale Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugebilligt worden.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch die die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löbne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht einer Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löbne. Der Arbeitgeber kann also die Löbne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde. Zahl der Arbeitgeber ausdrücklich oder stillschweigend die bisherigen Löbne weiter, obwohl die Voraussetzungen nach der Notverordnung zur Inanspruchnahme des Rechts auf Lohnkürzung vorliegen, oder nimmt er nur einen teilweisen Abzug vor, so tritt eine Verwirkung des Rechts ein.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Nörpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tariflohn 80 M , der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 1 M , so sind 20 M davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzuges von 10 % darf also nur von 80 M abgezogen werden, so daß der Abzug 8 M beträgt. Es verbleiben somit 72 M an Tariflohn, zu denen 20 M übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92 M gegen 1 M des früheren Lohnes.

Auf die Akkordlöbne hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß; denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 % Mehrverdienst zu garantieren sind, kann sich nur die Akkordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 M und sinkt er nach dem Abzug von 10 % auf 72 M , dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkord-Meherverdienst nimmere auf 72 M aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Änderung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber übertarifliche Löbne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, weigert sich aber die Gewerkschaft, hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Aussperrung unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Zahlung der Tariflöbne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrags in vollem Umfang dringen kann.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Fall den Arbeitgeber zu bestreiten, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Fall auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Nörpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unsern guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte, rief er aus. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die in der Krise ohnehin stark verkleinerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemütiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampf finden.

In der anschließenden Ansprache, die Theodor Leipart mit einigen Erläuterungen über die tatsächliche Lage der Gewerkschaften, die er nicht ungünstig beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt. Sowohl die tatsächliche Lage wie die rechtliche und tatsächliche Wirkung der Bestimmungen sind von Beruf zu Beruf wie von Verband zu Verband verschieden, je nach der Verschiedenheit des Charakters und des Inhalts der geltenden Tarifverträge. Auch ist die „Gefährdung“ eines Betriebes, die nach der Notverordnung unter Umständen zu Lohnsenkungen führen kann, in den einzelnen Industriezweigen an sehr verschiedene Merkmale geknüpft. Und so verschieden die Situation für die Arbeiterschaft bei der Anwendung der Notverordnung ist, so verschieden werden die Entschlüsse sein, die von den Verbänden gefaßt werden müssen. Alle diese Betrachtun-

Die Schlussfolgerungen des Bundesausschusses

Das Ergebnis der Beratungen wurde von Kollegen Leipart zusammengefaßt.

Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutamen Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechte auffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stills im Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückerstattung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipart fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unseren entschiedenen Protest und unsern Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabhängigkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabhängigkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die unangenehme, aber notwendige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben. Gegen einzelner praktischer Verhältnisse führten in der Aussprache immer wieder zur Enttäuschung des vollkommenen Widersinns der Bestimmungen der Notverordnung und zu der entschiedenen Ablehnung dieses Gehilbes in seiner Gesamtheit. In dieser Ablehnung waren sich alle Redner einig. Und von dieser Grundeinstellung aus beteiligten sich alle Debatterer an der Unteruchung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten des Widerstandes gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung.

Mit besonderer Schärfe wandten sich die Verbandsvertreter gegen den in der Notverordnung begründeten Zwang, die Löbne der Gemeindearbeiter auf das Niveau der Entlohnung der Reichsarbeiter herabzudrücken, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen, weder nach ihrer Arbeitsqualifikation noch nach der Eigenart ihrer Arbeitsverhältnisse. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Berufen wurde auch die Frage erwogen, ob diese Notverordnung nicht dazu anreizen muß, in vielen Fällen im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich auf Tarifverträge zu verzichten. Denn darüber bestünde, wurde dargelegt, kein Zweifel, daß die Gewerkschaften auch in dem dann ausbrechenden gewerblichen Kleinrieg mit Hilfe der vorbildlichen Disziplin ihrer Mitglieder ihre Aufgabe erfüllen können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei ständig weiter sinkenden Löhnen und entsprechender Verschlechterung der Ernährungslage der arbeitenden Bevölkerung auch das Absinken der Arbeitsleistung sich gar nicht werde verhindern lassen. Die Grenze, bei der der Lohn als Lebensgrundlage des Arbeiters und seiner Familie noch in einem gerechten Verhältnis zu der beanspruchten Arbeitsleistung steht, ist durch das Niveau des Lohnes weit unterschritten.

Ist das Wirtschaftsprogramm der Regierung in wirtschaftlicher Beziehung widersinnig, so ist es in seinen sozialpolitischen Absichten außerst raffiniert. Es enthält nicht nur eine ganze Reihe von Lohnkürzungsmöglichkeiten, sondern auch den Versuch, die Arbeiter in sich zu spalten durch einen Interessengegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungsjugendlichen. Auf diese Gefahr mußte draußen im Lande überall hingewiesen werden. Es sei notwendig, die Arbeiter in Versammlungen im ganzen Reich über diesen Tatbestand aufzuklären. Außerdem müsse jede Gelegenheit benutzt werden, den Regierungsstellen den Widersinn ihrer Politik vor Augen zu führen.

Ein Widerspruch in der Politik der Regierung seien auch die Kontingenzierungsabsichten für die Einfuhr neben dem gleichzeitigen Versuch, den Absatz der Produktion zu steigern. Dazu kommt noch, daß die Betriebe, die zunächst nicht zu den Hauptnutznießern der Subventionen gehören, im Konkurrenzkampf benachteiligt werden und demnach für diesen Nachteil Subventionen verlangen werden. Darin zeigen sich gleichfalls die wirtschaftliche Sinnlosigkeit dieser Maßnahmen.

Selbst bei einem Wiederaufschwung in der Weltwirtschaft werde der deutsche Anteil an diesem Wiederaufschwung durch diese Notverordnung nur behindert werden. Das gelte es der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen; gegen das Programm der Regierung müsse das eigene wirtschaftliche Programm der Gewerkschaften mit aller Energie und Ueberzeugungskraft herausgestellt werden.

Auf dem Posten bleiben!

Ueberlegungen zur persönlichen Vorsorge.

Im Streben nach wirtschaftlicher Befreiung des Volkes sind die Eigenunternehmungen der Werttätigen wichtige Faktoren. Sie haben einflussreiche Stellungen in der Gesamtwirtschaft erreicht, was nicht zuletzt auf die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung dieser Bestrebungen zurückzuführen ist. Die Eigenunternehmungen befriedigen heute in ihrer Gesamtheit schon viele, auch die persönlichsten Bedürfnisse der Arbeiterschaft. So ist z. B. der Volksfürsorge die Aufgabe zugewiesen worden, das auch in werktätigen Kreisen vorhandene Bedürfnis nach privaten Versicherungen, speziell nach Lebensversicherungen, zu befriedigen. Das ist ihr in hohem Maße gelungen. Es fehlt selbstverständlich auch der Volksfürsorge nicht an Anfeindungen aus den Kreisen, die der Arbeiterschaft und ihrem Streben nicht gut gesonnen sind. Sie setzen über die Volksfürsorge Gerüchte in Umlauf, die das Vertrauen zu ihr erschüttern sollen. So wird z. B. hier und da erzählt, die Volksfürsorge mache bald „pleite“. Selbstverständlich ist das Gegenteil davon richtig, wie überhaupt alle abträglichen Behauptungen Unwahrheiten sind.

Die Volksfürsorge fördert ihren ureigensten Aufgaben gemäß durch ihre Kapitalvergebung besonders die Baulätigkeit mit ihrer wirtschaftsbelebenden Wirkung. Das ist heute sehr wichtig, und wir müssen alle bestrebt sein, hierin nicht nachzulassen. Die Höhe der laufend anzulegenden Kapitalien, die als erstfällige Hypotheken größte Sicherheit für das Eigentum der Versicherten verbürgen, wird bestimmt durch die Beitragszahlungen der Versicherten und die Einnahmen aus Zinsen und Kapitalerträgen. Diese sind auch heute noch sehr hoch,

weil der weitaus größte Teil der Versicherten, der erkannt hat, daß Versicherungsschutz notwendiger denn je ist, trotz der finanziellen Nöte sich um die Aufrechterhaltung der Versicherung bemüht.

Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit einiges über Rückläufe von Lebensversicherungen, die mitunter von den Versicherten in Erwägung gezogen werden, zu sagen, zumal darüber nach unserer Beobachtung sehr große Unklarheit auch bei unsern Kollegen besteht.

Die Versicherten sind vielfach der Ansicht, daß sie die an die Gesellschaft gezahlten Prämien beim Rücklauf, also bei der Kündigung, voll zurückerhalten müssen, da die Volksfürsorge für sie ja nichts geleistet habe. Das ist aber durchaus irrig und kann zu unangenehmen Enttäuschungen führen. Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrückungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, z. B. mit der Feuer-, Kranken-, Unfallversicherung usw. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, bei diesen Einrichtungen seine eingezahlten Beiträge zurückzuverlangen, weil es z. B. „bei ihm nicht gebrannt hat“, er „nicht krank war“ oder „keinen Unfall erlitt“. Jeder weiß, daß die Beiträge verbraucht wurden, um z. B. die insgesamt bei den andern entstandenen Feuer Schäden zu decken. Bei der Lebensversicherung ist natürlich auch ein Risiko vorhanden, das die Gesamtheit der Versicherten mit einem Teil ihrer Prämien decken muß, und zwar sind es

die vor dem normalen Ablauf der Versicherung eintretenden Auszahlungen für Sterbefälle.

In diesen Fällen ist die Volksfürsorge gemäß den Versicherungsbedingungen verpflichtet, die vertragsmäßige Versicherungssumme voll auszusahlen (bei Unfalltod oft doppelt), ganz gleich, wieviel Prämien dazu entrichtet worden sind. Das ist ja auch der besondere Vorteil, den die Lebensversicherung gegenüber einer Sparkasse hat, der Versicherten von Sparen unterscheidet.

Der restliche, weit größere Teil der Beiträge wird angesammelt und bildet mit der Verzinsung die sogenannte Prämienreserve, die die Auszahlung der vollen Versicherungssummen nach Ablauf der Versicherungsbauer garantiert. Und dieser Teil kann folglich bei einem Rücklauf nur erstattet werden, nachdem noch die entstandenen Unkosten in Abzug gebracht sind.

Es darf sich aber niemand verleiten lassen, seine Versicherung aufzukündigen, weil die dabei entstehenden Schäden so leicht nicht zu ersetzen sind. Die Volksfürsorge hat Vorsorge getroffen, daß bei wirklicher Zahlungsbehinderung der Versicherungsschutz — natürlich in beschränktem Umfang — erhalten bleibt.

Darüber erteilen die Rechnungsstellen und Vertrauensleute Auskunft. Der Rücklauf ist voller Verlust des Versicherungsschutzes und trifft jeden Versicherungsnehmer hart. Dazu kommt zwangsläufig noch die finanzielle Einbuße. Die Volksfürsorge kann deshalb vom Rücklauf nur abraten. Mancher Rücklauf wurde schon bereut, weil kurz danach ein Todesfall eintrat.

Die Versicherten der Volksfürsorge und die werktätigen Bevölkerung können davon überzeugt sein, daß die Volksfürsorge sich bei dieser Empfehlung von der Auffassung leiten läßt, dem Volke bestens zu dienen. Denn für sie gilt der Grundsatz: „Vertrauen gegen Vertrauen“.

Die Volksfürsorge arbeitet rastlos, um alle Werttätigen zu erfassen und das vorhandene Versicherungsbedürfnis zu decken.

Die Nöte der Gegenwart sind vielseitig und schwer, aber man darf darüber nicht die mögliche und erreichbare Sicherung der Zukunft vergessen. Darum sollte sich im Vertrauen zur Volksfürsorge niemand betren lassen, ganz gleich, von welcher Seite es zu zerören versucht wird.

Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Aus d. Verbandsleben

Remscheid. Die Zahlstelle Remscheid der Filiale Wuppertal konnte Mitte August auf ihr 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich die Kollegen mit ihren Frauen zu einer Festversammlung am Samstag, 27. August, zusammengefunden. Der Bezirksleiter, Kollege Beringer, hielt eine dem bewundernswürdigen Tode sehr entsprechende Rede. Er schilderte die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen die Gründer und Förderer der Gewerkschaften gegenüberstanden hätten. Die Koalitionsverbote, Polizeischikanen, die harten Urteile der Gerichte bei geringen Vergehen, der Haß der Unternehmer und der große Indifferentismus schienen oftmals unüberwindlich. Und dennoch ist es gelungen, eine Millionenorganisation zu schaffen. Aus kleinen Anfängen heraus haben sich mehr als 55 000 Berufskollegen zusammengeschlossen. Ziel und Sankt waren nicht immer allen klar. In heftigen Meinungskämpfen mußten sie geklärt werden. Auch der Abschluß von Tarifverträgen war sehr unfruchtbar. Ob es Orts-, Bezirks- oder Reichstarifverträge sein sollten, war wenig geklärt. Große Erfolge sind erstritten worden, aber viele Kämpfe mußten um die Anerkennung der Gewerkschaften geführt werden. Der Achtstundentag wurde als Utopie bezeichnet und heute gilt er als überholt. Erst der Umschwung 1918 brachte die volle Gleichberechtigung und Anerkennung der Gewerkschaften. Heute steht Hannibal vor den Toren und droht, die Erfolge jahrzehntelanger Kämpfe zunichte zu machen. Es gibt leider breite Schichten in der Arbeitererschaft, die glauben, heute nichts mehr zum Verlieren zu haben. Besonders die letzten Monate haben das Gegenteil bewiesen. Wohl niemand ist ganz von der Entwicklung der Dinge befriedigt. Aber auch niemand hat es in der Vorkriegszeit für möglich gehalten, daß sich die Arbeiter gegenseitig so bekämpfen würden, wie dies heute zur größten Freude der Unternehmer täglich geschieht. Die Jugend sieht nur die Zustände wie sie heute sind. Es ist Pflicht eines jeden älteren Kollegen, die Jugend mit der Vergangenheit und der Geschichte der Arbeiterbewegung vertraut zu machen. — Kollege Beringer gedachte auch der Gründer der Zahlstelle und dankte allen für die so selbstlos geleistete Arbeit. Besonders dankte er unserm Vertrauensmann, Kollegen Mohrenhardt, der mehr als drei Jahrzehnte die Zahlstelle geleitet und sie stets würdig vertreten hat.

Nach den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gingen die Versammelten zum gemütlichen Teil über und erfreuten sich noch viele Stunden an Musikvorträgen und alten Erinnerungen. Mögen auch weiterhin alle Kollegen in alter Treue zu ihrer Berufsorganisation stehen.

Köln. Unsere Filiale hatte ihre Mitglieder zu einer Festversammlung zur Ehrung der Jubilare nach dem Gewerkschaftshaus „Philharmonie“, eingeladen. In größerer Zahl waren die Kollegen mit ihren Angehörigen erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Lueg, begrüßte in einer Ansprache die Erschienenen und betonte, daß es nicht angebracht sei in dieser Notzeit große Feste zu feiern. Von einem Stiftungsfest größeren Stils müsse deshalb Abstand genommen werden. Aber eine Ehrung in kleinem festlichen Rahmen wolle man sich nicht nehmen lassen. Es galt, zwei Kollegen unserer Filiale für 25jährige Mitgliedschaft zu ehren. Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte der Vorsitzende den Kollegen Paul Gaebeler und Alfred Lange eine Ehrenurkunde und dankte ihnen für die dem Verbands erwiesene Treue. An die jüngeren Kollegen appellierte Kollege Lueg, sich die älteren Kollegen zum Vorbild zu nehmen, diesen nachzueifern und immer treu zur Organisation zu stehen. Auch die kommende Zeit werde nach alter Erfahrung lehren, daß es ohne Organisation nicht geht. Aus der Not heraus sei unser Verband geboren, die Not werde uns fester denn je zusammenschließen müssen. Nur so könne es gelingen, wieder zu besseren Zeiten zu kommen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unsern Verband schloß der offizielle Teil. Im Namen der Jubilare dankte der Kollege Alfred Lange für die Ehrung. Im festlich, reich mit Blumen geschmückten Saal blieben die Kollegen noch einige Stunden bei ersten und heiteren Vorträgen beisammen. In dem Bewußtsein, daß dieser Abend dazu beigetragen habe, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen aufs neue zu stärken, trennten wir uns mit dem Gruß „Freiheit!“

Wirtschaftspolitik

Eine traurige Bilanz veröffentlichte am 23. August das Berliner Tageblatt von seinem Genfer Korrespondenten:

Die folgende Zusammenstellung, die aus den Akten des Völkerbundes erfolgt, ergibt eine erschreckende Bilanz der internationalen Hilfslosigkeit:

Der Goldstandard funktioniert nicht mehr in folgenden Ländern: Britisches Empire außer Südafrika, Argentinien, Uruguay, Brasilien, Chile, Venezuela, Paraguay, Peru, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Ägypten, Bolivien, Finnland, Japan, Griechenland.

Einfuhrbeschränkungen sind eingeführt in Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei.

Der Devisenverkehr ist einschränkend „geregelt“ in Deutschland, Österreich, Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Norwegen, Rumänien, Tschechoslowakei, Türkei, Jugoslawien.

Der Außenhandel ist zwischen Januar 1930 und Januar 1932 zurückgegangen: Deutschland: Einfuhr um 66, Ausfuhr um 49 %; Oesterreich: Einfuhr 37, Ausfuhr 54 %; Belgien 50 beziehungsweise 40 %; Spanien: 62 beziehungsweise 70 %; Frankreich: 51—51; Großbritannien: 39—47; Ungarn: 59—70; Italien: 52—46; Polen: 63—58; Rumänien: 61—42; Schweden: 26—34; Schweiz: 21—50; Tschechoslowakei: 48—61; Jugoslawien: 59—65; Argentinien: 54—31; Brasilien: 44—21; Kanada: 60—49; Vereinigte Staaten: 58—63; Japan: Einfuhr 37; Ausfuhr 53 %.

Wie die Kaufkraftvernichtung sich auswirkt.
Im Monat Juli sind die Umsätze der Waren- und Kaufhäuser in Deutschland gegenüber dem Vorjahre um 24 % zurückgegangen. Diese Ziffer zeigt wie keine andere, wie der Rückgang der Kaufkraft sich ausgewirkt hat. Rückgängig war der Umsatz in allen Warengruppen. Selbst lebenswichtige Güter wie Nahrungsmittel usw. blieben von einem scharfen Umsatzrückgang nicht verschont. Wenn Löhne und Gehälter fortgesetzt sinken, die Arbeitslosigkeit immer größer wird und die Unterstützungssätze vermindert werden, dann ist dies systematische Kaufkraftvernichtung und muß sich in einem Rückgang der Einzelhandelsumsätze bemerkbar machen. Dadurch wird die gesamte Volkswirtschaft gelähmt und die Krise verschärft.

Verkehrswesen

Die Ferienheime der Abese.
Urlaub und Ferien sind in diesem Jahre in vielen Fällen auf den Spätsommer und Herbst verlegt. Die Heime der Abese im Thüringer Wald, im Sächsischen Erzgebirge und der Mark Brandenburg waren im Sommer trotz der Krise stark besucht. Auch im Herbst und Winter sind die Heime für den Besuch geöffnet. Wer noch Ferien in diesem Jahre vor sich hat, verlange den Prospekt der Abese.

Der Pensionspreis beträgt 3,50 bis 4,50 M, je nach dem Heim, bei voller Verpflegung. In dem Pensionspreis ist das Bedienungsgeld enthalten.

Auskunft erteilt: Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sig Jena, Marienstraße 4.

Neue Kurse der Berliner Gewerkschaftsschule.
Die Berliner Gewerkschaftsschule ist bemüht, durch die Einrichtung von Kursen auf den Gebieten des Arbeitsrechts, der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, der Sozialpolitik und Gewerbehygiene und des Gewerkschaftswesens jedem Gewerkschafter die Möglichkeit der Schulung und Weiterbildung auf allen diesen für den Gewerkschaftsfunktionär so wichtigen Gebieten zu geben.

Der Lehrplan der Schule ist in allen Ortsverbänden bekannt zu haben. Wer sich selbst nicht für einen bestimmten Kursus entscheiden kann, komme zu den Lehrberatungsprechstunden der Berliner Gewerkschaftsschule, die jeden Montag und Freitag von 16 bis 19 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 2/25, 2. Stock, Zimmer 25, stattfinden. Die Hörergebühr für 10 Abende beträgt 2 M; Jugendliche und Kurzarbeiter zahlen 1 M; Arbeitslose sind vom Hörerbeitrag befreit. Die Lehrgänge beginnen in der Woche vom 10. bis 15. Oktober. Es ist deshalb notwendig, sich umgehend zu den Kursen anzumelden.

Fachtechnisches

- Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.**
- Angemeldete Patente.**
- Rl. 75c. H. 153. 30. Spritzapparat. Otto Heinrich, Leipzig-N. 24, Taubstraße 26.
 - Rl. 75c. K. 120 629. Verfahren zur Herstellung echter Blattgoldbeschriftung hinter Glas. Julius Rounit, Dresden-N. 5, Menageriestraße 3.
 - Rl. 75c. Sch. 96 640. Entaftisches Malverfahren. Dr. Hans Schmid, München, Waldfriedhofstraße 2.
 - Rl. 75c. H. 276. 30. Verfahren zur Ermöglichung des rechnerisch genauen Mischens von Farben. Hans Hammerschmidt, Nürnberg, Stettnerstraße 9.
 - Gebrauchsmuster.**
 - Rl. 75c. 1 229 439. Apparat zum Entfernen alter Farbbüchsen und dergleichen von Decken und Wänden mit Abgabevorrichtung unter gleichzeitiger Verwendung als Farbpigmentvorrichtung. Albert Häckl, Nürnberg, Fürther Straße 55a.
 - Rl. 75c. 1 230 114. Spachtel und Schabwerkzeug mit auswechselbarer Schneidlinge. Wilhelm Meyer, Kiel, Rendsburger Landstraße 49.
 - Rl. 75c. 1 230 378. Vorrichtung zum Bemalen von Flächen. Alfred Schipp, München, Ischattstraße 17.
 - Rl. 75c. 1 230 196. Elektrisch beheizter Spachtel. Walter Klemm, Wobslau in Schlesien.
 - Erteilte Patente.**
 - Rl. 75c. 559 805. Doppelboje zur getrennten Aufbewahrung von Farbpulver und Lacktinktur. Anton Karl Diekhoff, Rottweil am Neckar.
 - Rl. 75c. 559 906. Vorrichtung zum Zerstäuben von Stoffen mittels einer schnell rotierenden Scheibe. Siemens-Schudert-Werke A.-G., Berlin-Siemensstadt.
 - Rl. 75c. 559 994. Verfahren und Vorrichtung zum Grundieren von Leisten. J. Kristian G. m. b. H. Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße 36.
 - Rl. 75c. 559 996. Schmutzfänger für Spachtelmesser. Otto Rittmann, Ziejar.

Bestimmungen

Das Mitgliedsbuch Nr. 1584, ausgestellt auf den Namen Erb, Ernst, geboren am 3. März 1892 in Königsberg i. Pr., eingetreten am 20. Juni 1919 zu Königsberg, das abhanden gekommen ist, ist gesperrt. Wir ersuchen, falls es in einer Filiale oder Zahlstelle vorgezeigt wird, es einzuziehen und an die Hauptverwaltung einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Literarisches

Im letzten Heft der „Sozialistischen Bildung“ wendet sich H. Berg in einem Artikel „Kulturvolkswirtschaft oder Kulturfaschismus?“ gegen das neue Schlagwort „Kulturvolkswirtschaft“, das ebenso wie das Schlagwort „Marxismus“ von der Reaktion als Kullisse für ihre volksfeindlichen Pläne benutzt wird. Im engen Zusammenhang mit diesem Aufsatz steht der Artikel von Spectorator: „Zur kulturpolitischen Situation“ in der Beilage „Sozialistische Erziehung“. Hier werden ebenso wie in dem Artikel „Die pädagogischen und schulpolitischen Grundzüge des Herrn von Wahl“ die kulturreaktionären Pläne der Regierung gegen den Kampf der lebendigen Kräfte der Arbeiterklasse zum Abwehrkampf aufgerufen. — Wichtig für die praktische Bildungsarbeit ist ein Aufsatz von E. Ollenbauer: „Der freiwillige Arbeitsdienst“ und ferner ein Aufsatz von D. Greiner: „Die Technik der geistigen Arbeit“. Ein Artikel von M. S. Baegge: „Das Persönlichkeitsproblem im Lichte moderner Forschung“ gibt eine gute Übersicht über die neueste einschlägige Literatur. — Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preise von 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Prenumeranten gern zur Verfügung.

Der Wille zum Eigenheim. Durch stärkste Einschränkung auf allen Gebieten menschlicher Lebenshaltung haben Arbeiter, Angestellte und Beamte mit kleinsten Einkommen eine enge Sparfähigkeit erzwungen. In der Zeitschrift „Wollen, Sollen, Können“, Heft 16 u. 17 (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin), finden wir eine umfassende Untersuchung der Bauparassensabläufe 1931. Daran geht zweierlei hervor: Zwischen den Versprechungen einer unüberantwortlichen Werbung (sich bald erforderer Bauparaffen und ihren tatsächlichen Leistungen) ist oft ein gewaltiger Unterschied. Die Entwicklung dieser Bauparaffen, sicher zum Teil auch ihre Existenz, wird in den zu erwartenden Vorkursen des Reichsausschusses über die Gestaltung der Geschäftepläne und die Werbemethoden der Banken ein jähes Ende haben. Bauparaffen, deren Werbung dem Sparler nur solche Vorteile verspricht, die ihm voraussichtlich auch zufallen werden, sind von der Krise am stärksten erfaßt worden. Mit weiteren Zusammenbrüchen ist zu rechnen. — Sparen für das Eigenheim? Jawohl! Aber in Einrichtungen, die als Wirtschaftsbetriebe der Arbeitererschaft der Leitung und Kontrolle der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen unterliegen.

Die Wandlungen des Hg. Scholz. Ueber die Mündigkeit des Rundfunkkommissars Scholz, den seine Hg. zu seinem Lebensweiser als Außenleiter betrachteten, und über sämtliche anderen politischen Rundfunkfragen wird im neuen Heft des „Wollen, Sollen, Können“. Der Intendant des Rundfunks, Dr. Bofinger, hat einen ausgezeichneten Artikel über das „Mündigwerden im Rundfunk“ beigefügt. Vorschau, Rückblick, Einführungen, Fotos und wichtige Zeichnungen begleiten das ausführliche Europa-Programm. Der Bofinger wird über Unkosten, Batterien, Hörfrequenz, Antenne und Erde unterrichtet. Mühselige Artikel über die Zeitstunde, über das „Sprichwort“, „Es ist nach Herrn Weitzer vom Himmel gefallen“ und anderes werden eben so interessant wie der Roman. Der „Wollen, Sollen, Können“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 P. frei Haus, wie auch bei jeder Rundfunkhandlung bestellt werden. Kostenlose Probehefte fordert man vom Wollen, Sollen, Können-Verlag, Berlin SW 68.

Die neueste Nummer der „J. M. S.“ (Illustrierte Republikanische Zeitung) enthält erstmalig das Wochenprogramm der deutschen Rundfunksender. Mit dieser Nummerung ist einem lebhaften Wunsch aus den Kreisen der Bezücker Rechnung getragen worden. Aus dem weiteren Inhalt verdienen Erwähnung eine Witzbeilage „Der Messias mit der Hundepfote“, in der Hitler der Spitzel vorgehalten wird, und ein Bilderaufsatz „Der Heiland von Bowerth“, der darauf hinweist, daß in Amerika die Fürsorge für die Arbeitslosen der privaten Wohltätigkeit überlassen ist. Bilder aus der Reichsbannerbewegung, aktuelles Bildmaterial, ein spannender Roman, eine Kurzgeschichte, endlich Satire in Wort und Bild vervollständigen den Inhalt der modern aufgemachten und drucktechnisch hervorragenden Wochenchrift, die in jedes republikanische Haus gehört, zumal sie nur 20 P. (einschließlich des Rundfunkprogramms) kostet.

Alarmverbot abgelehnt. Wiedererschienen am 15. September. — Die republikanische Wochenchrift „Alarm“ ist wegen eines Artikels „Ohlauer Schreckensurteil“ vom Berliner Polizeipräsidenten auf die Dauer von fünf Wochen verboten worden. Der Berliner Polizeipräsident hat nunmehr das Verbot so abgeändert, daß der „Alarm“ am Donnerstag, 15. September, wieder erscheinen kann. Diese Nummer des „Alarm“ wird besonders wirksam ausgestellt werden. Das Blatt ist bei allen Zeitungs- und Buchhandlungen, republikanischen Zeitungs- und Buchhandlungen, durch den Verlag „Alarm“, Berlin SW 68, und durch die Post zu beziehen.

Vom 11. Sept. bis 17. Sept. ist die 37. Beitragswoche.
Vom 18. Sept. bis 24. Sept. ist die 38. Beitragswoche.

Sterbetafel

Berlin. Am 7. September starb der Kollege Fritz Senger, geboren 10. Mai 1866 in Trebbin.

Breslau. Im Alter von 39 Jahren verstarb am Dienstag, 5. September, an vereiterter Lungenentzündung unser Kollege, der Anstreicher Max Kluge.

Leipzig. Am 31. August starb im Alter von 53 Jahren unser langjähriges Mitglied, Kollege Adolf Hummel an Blasenkrebs.

Plauen i. M. Am 14. August starb unser treuer Kollege Otto Sonntag im 50. Lebensjahr, und am 4. September unser treuer Kollege Hermann Fleckig im 70. Lebensjahr, nachdem er unserer Organisation über 25 Jahre angehört hat.

Ehrentreu und dankbar!

Schonwieder Preisabbau

in Fahrradersatzteilen! Decken 1,- Mk.
Schläuche 0,50, Rücklichte 0,25 Mk.
Verlangt Katalog!

LINDCAR-FAHRRADWERK AG.
Gewerkschaftsunternehmen
Berlin-Lichtenrade